

**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Allgemeine Aussprache**

**Titel:** Durchimpfungsrate der Bevölkerung durch ärztliche Impfkompetenz wirksam erhöhen

**Beschluss**

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ib - 06) beschließt der 122. Deutsche Ärztetag 2019:

Der 122. Deutsche Ärztetag 2019 unterstützt nachdrücklich das Ziel, einen möglichst lückenlosen Impfschutz in der Bevölkerung zu erreichen. Es gilt, nicht nur den derzeit im Fokus stehenden Masernschutz von Kindern, sondern den Impfschutz von Kindern und Erwachsenen insgesamt deutlich zu erhöhen.

- Vor diesem Hintergrund begrüßt es der 122. Deutsche Ärztetag, dass mit dem geplanten Masernschutzgesetz gesetzlich klargestellt werden soll, dass jede Ärztin und jeder Arzt berechtigt ist, Schutzimpfungen durchzuführen und Fachärztinnen und -ärzte bei Impfungen nicht an ihre Gebietsgrenzen gebunden sind. Eine Position, die von der Ärzteschaft bereits seit langem vertreten wird.
- Einen falschen Weg stellt hingegen die im Gesetzentwurf zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken vorgesehene Möglichkeit dar, Gripeschutzimpfungen in Apotheken zu ermöglichen. Das Impfen durch Apothekerinnen und Apotheker - auch im Rahmen von Modellvorhaben - wird vom 122. Deutschen Ärztetag deutlich abgelehnt, da die Apotheker nicht über die hierfür notwendigen Kompetenzen verfügen.
- Der 122. Deutsche Ärztetag fordert alle Krankenkassen auf, zeitnah Verträge über die Durchführung von Schutzimpfungen durch Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gemäß § 132e SGB V abzuschließen, um Schutzimpfungen auch am Arbeitsplatz und in weiteren Lebensbereichen durchführen zu können. Dabei ist in diesen Verträgen neben der Übernahme der Kosten des Impfstoffes eine angemessene Vergütung der ärztlichen Impfleistung zu regeln.

**Begründung:**

Impfen ist eine wichtige ärztliche Präventionsmaßnahme. Bei hohen Durchimpfungsraten ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional und sogar weltweit zu eliminieren. Ein

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

fehlender Impfschutz bedeutet nicht nur eine erhebliche Gefahr für das körperliche Wohlergehen des Nichtgeimpften, sondern auch ein Risiko für andere Personen, die z. B. aufgrund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Vor diesem Hintergrund stellen fortschreitende Impfmüdigkeit und die Impfskepsis eines Teils der Bevölkerung erhebliche Risiken für die Verbreitung von Infektionskrankheiten dar.

Ärztinnen und Ärzte übernehmen Verantwortung für die Erhöhung der Durchimpfungsrate der Bevölkerung. Zielsetzung muss sein, jeden Arztkontakt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu nutzen, um den Impfstatus zu überprüfen und fehlende Impfungen nachzuholen. Zudem eröffnet die bereits mit dem Präventionsgesetz in § 132e SGB V geschaffene Möglichkeit, dass Schutzimpfungen auch durch Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt werden können, die Chance, auch Personen auf das Thema "Impfen" anzusprechen, die ansonsten schwer oder gar nicht erreicht werden.

Nach geltendem Recht dürfen Impfstoffe nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet werden, und das Impfen selbst darf nur unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Neben der Injektion des Impfstoffes gehören Impfaufklärung und Impfanamnese sowie die Abklärung möglicher akuter Erkrankungen zu einer Impfung. Bei seltenen, aber durchaus schwerwiegenden Impfkomplicationen - etwa einer allergischen Reaktion - müssen ärztliche Notfallmaßnahmen eingeleitet werden. Apothekerinnen und Apotheker erwerben während ihres Studiums der Pharmazie nicht die hierfür notwendigen Kompetenzen. Eine ärztliche Schulung - wie in dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken vorgesehen - genügt ebenfalls nicht, um Apothekerinnen und Apotheker zum Impfen zu befähigen und mit den erforderlichen Notfallmaßnahmen effizient vertraut zu machen.